



1

Dietrich Lutz: Das „Steinerne Roß“ bei Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis), eine karolingische Grenzmarke

Denkmäler der Zeit um 800 sind in unserem Land nicht eben häufig, noch seltener aber sind gesicherte Grenzmarken aus diesem Zeitraum. Deshalb nimmt es ein wenig wunder, daß das „Steinerne Roß“ bei Hemsbach, bei dem es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine derartige Grenzmarkierung handelt, bisher in der landeskundlichen Literatur nur wenig Beachtung gefunden hat. Selbst die sonst sehr ausführliche Kreisbeschreibung Heidelberg-Mannheim enthält keinen Hinweis auf dieses Geschichtsdokument.

Etwa 2 km nordöstlich der Kirche von Hemsbach und 600 m südöstlich des Altares auf dem Kreuzberg am nach Südwesten zum Hemsbächle geneigten Hang liegt am Rande eines Waldweges ein Stein, der mit etwas Phantasie als das Abbild eines Pferdes aufgefaßt werden kann (Abbildungen 1 und 2). Es ist ein abgerundeter, länglicher Granitblock von etwa 1,5 m Höhe und annähernd doppelter Länge, wie er im Kreuzberggebiet verschiedentlich in mehr oder minder umfangreichen Blockhalden anzutreffen ist.

Die auffällige Gestalt des Steins mag mit dazu geführt

haben, ihn als Grenzzeichen zu verwenden, da er von der Witterung weitgehend unbeeinträchtigt über Jahrhunderte hinweg ein sicheres Merkzeichen war.

So finden wir denn im Nordturm der Heppenheimer Stadtkirche in Formen des 12. Jahrhunderts auf einem querrechteckigen Stein die Wiedergabe einer Urkunde des Jahres 805, die unter anderem auch das „Steinerne Roß“ nennt (Abbildung 3). Es handelt sich dabei um die Festlegung der Grenze des Kirchspiels Heppenheim, die folgenden Wortlaut hat: *Hec est terminatio · istius · ecclesie · Gadero · Rvohardesloch · Anzen · Ha/sal · Hagenbvoha · svper montem · Emminesberc · vsqve ad Ci/lewardes Dorsvl · Kecelberc · Rorensolv · Ahvrnecga/vsqve · ad · Sihenbach · a · Sihenbach · super Razen · Hagan · a · Razen · Ha/gan · vsqve ad Parvum · Lvdenwisscoz · a · Lvdenwisscoz · vsqve · ad/Mittelecdrvn · Richmannesten · vsqve Albenesbach · vna · Al/benesbach · hvc · altera · illvc · Fronervt · Stennenros · vsqve/Scelmenedal · Megezenrvt · Svzbac · vsqve ad medivm fretvm/Wagendenror · Blvenesbvohel · Hadellenbac · Herdenges/rvno · Snellen · Giezo · vsqve · in*



2

medivm · Wisgoz · et in me/dietate · Wisgoz · vsqve · ad ·
Gaderen · Hec · terminatio · facta · est/anno · dominice ·
incarnationis · D · CCC · V · a · Magno · Karolo ·
Romanorum · Imperatore ·

Da sich ein Teil der Ortsangaben nicht ins Deutsche über-
tragen läßt, sei hier kurz die Übersetzung des Anfangs und
Schlusses wiedergegeben: Das ist die Abgrenzung (des Ge-
bietes) dieser Kirche (es folgen die einzelnen Ortsangaben).
Diese Grenzbeschreibung wurde gemacht im Jahre der

Menschwerdung des Herrn 805 von dem römischen Kaiser
Karl dem Großen.

Die in der Grenzbeschreibung genannten Ortsbezeichnun-
gen konnten bislang noch nicht alle eindeutig identifiziert
werden, da es sich teilweise um längst verschwundene
Punkte handelt. Die Bach-, Berg und Waldnamen, die
überwiegen, erlauben jedoch ein Bild des Kirchspiels Hep-
penheim um 800 zu zeichnen, dessen Südgrenze ungefähr
mit der Nordgrenze des Kirchsprengels von Weinheim
identisch ist. Hier werden gleichzeitig bereits kirchliche
Verhältnisse sichtbar, die bis in die Reformationszeit hinein
bestehen bleiben.

Unter den Punkten, die keine natürlichen Geländemerke-
male wie Bäche und Berge zur Grundlage haben, ist das
„Steinerne Roß“ der einzige, der bis heute mit einiger
Sicherheit lokalisiert und identifiziert werden kann. Wenn-
gleich der Stein vor einiger Zeit beim Wegebau etwas be-
schädigt wurde (Abbildung 2), hat er im wesentlichen heute
noch das Aussehen der Zeit um 800.

Obwohl es sich im Grunde genommen nur um einen einfa-
chen Stein handelt, dem ein Spiel der Natur eine besonders
auffällige Gestalt gegeben hat, haben wir ein Kulturdenkmal
von besonderer Bedeutung vor uns, das es verdient, künftig
etwas mehr beachtet zu werden; der Pflege bedarf es nicht,
solange man die Planierraupe aus dem Spiel läßt.

Literatur:

H. Büttner, Heppenheim, Bergstraße und Odenwald. Von
der Franken- zur Stauferzeit. In: 1200 Jahre Heppenheim
(Heppenheim 1955) 27–53.

F. Waller, Die Grenzbestimmung des Heppenheimer Kirch-
spiels vom Jahre 805 (Darmstadt 1893).

Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim.
Amtliche Kreisbeschreibung. Band 3 (Karlsruhe 1970)
502–522.

Dr. Dietrich Lutz
LDA · Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1

3 HEPPENHEIM. Inschrifttafel des 12. Jahrhunderts im Nordturm der Stadtkirche St. Peter mit dem Text einer Urkunde von 805, der die
Grenze des Kirchspiels von Heppenheim beschreibt. In der siebten Zeile von oben ist das „Stennenros“ genannt.

